

Bekanntmachung der Stadt Penkun

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans  
Nr. 12 „Tourismus und Erholung am Schlossee“ der Stadt Penkun**

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in ihrer Sitzung am 05.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Tourismus und Erholung am Schlossee“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Landesstraße „Sommersdorfer Chaussee“ der Stadt Penkun auf der Fläche des frühdeutschen Dorfes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 2,7 Hektar Teilflächen der Flurstücke 7/5, 17/1, 19 und 23/5 sowie die gesamten Flurstücke 23/2 und 23/4 alle der Flur 8 in der Gemarkung Penkun. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes entsprechend § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Errichtung eines Caravan- und Zeltstellplatzes und zur Errichtung von Ferienbungalows zur temporären Vermietung sowie zur Belebung des frühdeutschen Dorfes. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Penkun, den 19.03.2025

(Zibell)  
Bürgermeisterin

